

Dienstags/ den 2. Junii Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.* Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XXII.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Möers-
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

EDICT, wie es wegen der REFUGIRTen gehalten / und wer unter solchem
Namen verstanden werden soll.

De Dato Berlin / den 25. Februarii 1744.

Wir Friderich / von Gottes Gnaden / König in Preussen / Marg-
graf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erg. Cämmerer und Ehur-
fürst / Souverainer und Oberster Herzog von Schlessen / Souverainer Prinz
von Oranien / Neuschatel und Valengin, wie auch der Graffschafft Glatz / in Geldern /
zu Magdeburg / Cleve / Gülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und
Wenden / zu Mecklenburg und Crossen Herzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst
zu Halberstadt / Minden / Camin / Wenden / Schwerin / Ratzburg / Ost-Fries-
land und Möers / Graf zu Hohenzollern / Ruppin / der Marck / Ravensberg / Hos-
enstein / Tecklenburg / Schwerin / Lingen / Bühren und Leerdam / Herr zu Ras-
enstein / der Lande Kosioc / Stargardt / Lauenburg / Bürow / Arlay und Bres-
da / *ic. ic.*

Zun kund und fügen hiemit zu wissen: Nachdem Uns allerunterthänigst vorgetragen worden /
wasgestalt bey einem und dem andern Unserer Landes Collegiorum in Zweifel gezogen wer-
de / ob auch diejenigen unter die Zahl der sogenannten Refugiés zu rechnen seynd / welche nicht
würklich

XXXIII. Dieser Staaftand möchte nun / wie gesagt ist / ungefehr etwas in die zwanzig ober höchstens dreyßig Jahren gedauret haben / siehe da! so fielen auf einmal / als wan alle Dämme und Bollwerke zerriffen wären / fast aus derselbigen Gegend / doch ein wenig mehr nach dieser Seite / allerley kriegerische Völker heraus / mit dem Vorhaben / um sekunder disseits den Alpen durch Noricum und Rhätium / das ist / wie wir nun sprechen / durch Francken und Schwaben über den Rhein in Gallien / und so ferner in alle Römische Provinzen zu bringen / es möchte kosten / was es wolte. Sie kamen aber alle über und von dem Weltberühmten Strom in Teutschland die Elbe. Von und über die Elbe / sage ich / kamen sie insgesamt mit hellen und erstaunlichen Hauffen angezogen / daß bald anfangs das ganze Land bis an den Mayn / und kurz darauf bis an den Rhein / alles Behrens der Römer und Zurücktreibens ungeachtet / überströmte und überschwenmet worden. Diese Völker nun insgesamt / die wir noch genauer alsobald betrachten wollen / wurden ihrer Herkunft halber mit dem allgemeinen Namen Albmänner / oder Albmänner / und zwar nach alter Weise und Manier / wovon wir ehemals ausführlich genug gehandelt haben / genennet / das ist / lauter Männer / oder Leute / Menschen und Völker / so von der ELBE herkamen / und denjenigen Gegenden / welche sich jenseits der Elbe zwischen diesen Fluß und der Oder / ja bis an der Weixel erstreckten / wo sich heutiges Tages Böhmen / die Mark Brandenburg / Lausnig / Schlesien / und vielleicht der vorderste Theil von Polen selber befindet; wie wir nun mit mehrern erweisen und klar vor Augen legen wollen.

XXXIV. Daß aber solche Benennung dieser Völker am ersten bey den Einwohnern nachst am Rhein sowol disseits als fürnemlich jenseits des Flusses in Gallien entstanden / wo der Name Allemagne noch gebräuchlich ist / und so den in diesen Grenzen sich aufhaltenden Römern zu Ohren sey gekommen / ist leicht zu denken. Und gleichwie sich sonder Zweifel viele der vorher gedachten Marcomänner unter dieser grossen Menge befunden / so ist es unstreitig / daß nicht wenige derjenigen / welche sich ihnen ehemals zugesellet / sich auch hier befunden. Capitolinus in Vita Marci c. 22. machet einige folgender Gestalt / obschon in jener Geschichte / nachhafft: Gentes omnes ab Illyrici limite usque Galliam conspiraverant, ut Marcomanni, Narisei, Hermunduri, & Quadi, Suevi, Sarmatae, Lattinges, & Buri; und wie es daselbst noch ferner von andern kriegerischen Völkern lautet. Hier ist es uns vor erst genug / nur diese gehöret zu haben / die durchgehends an der Elbe / und mehrtheils an den zuvor erwehnten Orten und Stellen gewohnt haben / fast nach aller Erd-Beschreiber und Kenner des Alterthums ihrem einhestigen Zeugniß.

XXXV. Von den Hermunduris ist es gewiß / daß sie im Boigtlande zwischen den Böhmischn und Fränkischen Grenzen in Sachsen gewohnt / und die Nariscos zu Nachbahren gehabt haben. Daß auch die Quadi nicht weit davon / ungefehr in Mähren / und den disseitigen Gegenden sich aufgehalten / wird von allen fast ohne Unterscheid bekräftiget. Insonderheit aber ist merkwürdig / daß hier der Sueven Erwähnung geschieht. Daß diese unter die Albmänner / oder / wie wir nun in dieser Gegend fürnemlich reden würden / Elbmänner fast die ansehnlichste und merkwürdigste damals gewesen / ist daraus Sonnenklar zu sehen / weil eben diese Suevi derjenigen Mittäglichen Gegend Teutschlandes / welche zu der alten Römer Zeiten mit zu Rhätium gerechnet worden / wegen derselben Besetzung von ihrer eigentlichen alten Benennung den Namen Sueben / oder Suaben / Schwabenland beygelegt haben / und eben dieses Stück von Teutschland zugleich dasjenige ist / welches Anfangs nur allein und ins besondere Allemagne / Alamannien / und Albmännien von denen am Rhein wohnenden Völkern / den alten Gallern / und Römern genennet worden / bis endlich diese Benennung allgemein geworden.

Joh. Hildchr. Withof;

III. Von Brunnen-Sachen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / daß der Herr Doctor Dullæus, Brunnen-Medicus des Schwelmer Gesund-Brunnens / den Montag nach II. Trinitatis, wird seyn der 20. Junii / die ordinaire Brunnen-Curen an gemeltem Brunnen wiederum / unter Gottes Beystand / befangen / und mit Ausgang Augusti beschließen wolle.

IV.

IV. Sachen / so zu verkaufen außershalb Dinsburg.

Die Erben weylant Hrn. Amts-Cammer-Raths und Richters Mogfeld zu Goch seynd vor-
 habens / auf nachstünfftigen 13. Julii 1744. Nachmittags um 2. Uhr / in den 3. Cronen allda /
 zum freywüthigen Verkauf öffentlich auszusagen / und hernächst mit Ausbrennen der Kerzen / dem
 Meistbietenden zuzuschlagen: Ihren in Gemeinschaft bisher gebrauchten / nahe vor der Stadt
 Goch / an denen beyden von Achen und Geldern nach Minwegen gehenden Landstrassen / kün-
 lich und sehr plaisant in einer anmuthigen Gegend gelegenen / ganz freyen und unbeschweren al-
 lodialen Bauhoff / Heyendahl oder Schlabanien genant / zwischen 60. à 70. Holländische Mor-
 gen groß / darunter über die 30. Morgen Acker- und Bauland / das übrige in schönen nutzba-
 ren Plantagen, Alléen, allerhand aufgehendem groben Holzgewachs / auch Erd- und Schlag-Holz /
 Weiden / Fischereyen / Schaafs-Erfft / Tauben-Flucht / nebst der Dauren-Wohnung / samt
 Scheunen / Schaafställen / und andern anklebenden Vortheilen / mit dem einliegenden Rathen /
 der Vogelsang genant; Welche Lust haben mögten / dieses einträgliche Parceel anzukaufen / kön-
 nen sich auf bestimmte Zeit und Ort einfinden / und ihren Vortheil thun / auch die Vorwarden /
 beym Hrn. Secretario Junius zu Goch eingesehen / und näher Unterrichts eingeholet werden; Solte
 aber Jemand lieber das Stück aus der Hand zu erhandlen geneigt seyn / derselbe wolle sich des
 Ends vorher bey wohlgemelten Erben Mogfeld melden.

Nachdem in secundo termino distractionis für den / in der Herrlichkeit Bühl gelegenen Erb-
 denburgischen Sack- und blütigen Zehnd / 806. Rthlr. gebothen / und dan derselbe den 16. Junii
 a. c. des Morgens Glocke 11 / zu Garrop in der Freyheit / an Gerhard Henrich Lum / vulgo
 Ziemanns / Behausung zum letzten mahl angehangen / und so dan dem Meistbietenden zugeschla-
 gen werden soll; Als wird solches jedermänniglich hiedurch bekant gemacht / damit diejenige /
 so noch einiges darauf setzen wollen / sich in termino & hora constituta am besagten Ort einfinden /
 die Vorwarden publiciren hören / und ihren Vortheil suchen können.

Demnach per Decretum vom 3. Febr. a. c. erkannt / das zum Behn des Creditoris Saltz
 Commissarii Krupp / drey Scheffel Landes am Friedebusche gelegen / wovon das Scheffelle zu 45.
 Rthlr. taxiret worden / publicè distrahirer werden sollen / und darzu der erste terminus auf den 4.
 Martii / der zweyte den 7. April / und der dritte auf den 12. Junii / Vormittag um 9. Uhr /
 in loco judicii angesetzt werden; So wird solches zu dem Ende bekant gemacht / damit diejeni-
 ge / welche zu Ankauffung besagter drey Scheffel Landes Lust haben / alsdan sich gehörig melden
 können.

Een Weyde het Merflagh, omtrent Duyven, en vyf Stucken Landts omtrent Zevenaer
 gelegen, by Heer Spekeslager zal. naegelaeten, sullen in het oopenbaer verkoft worden, op
 Dagh en Plaetse by Billjetten bekent gemaect.

Den 6. Junii 1744. 's Morgens ten 9. Uyren, sullen eenige Slagen Eycke-Boomen tot
 Gribbenvorst gehoorigh, aen het Riddermaetigh Huys de Stege, vrywillig vercocht worden,
 door den Hr. Heutz, Scholtis tot Elmpt, als daer toe Commissie hebbende; wie daer toe ge-
 sint is, kan sich op voornoemden Dagh en Plaetse laeten vinden.

Men condigt, dat Thoenis Dohrenbosch binnen Vierffen op naestcoomende Vrydaeg over
 acht Daeghen, ten Huyse van Hend. Busssem, ten een Uhre naer den Noen, eenige gepande
 Goederen aen die Meestbiedende gerichtelyck sal laeten vercoopen.

Männiglichen wird hiemit bekant gemacht / das auf Freytag den 12. Junii / des Nachmitt-
 tags um zwey Uhr / zu Weurs aufm Rothhause / der unter Nepelen gelegene Ifermanns Hoff /
 ober Rathen / samt untergehörige Ländereyen / in usum Creditorum dem Meistbietenden gericht-
 lich verkauffet werden sollen; wozu die Liebhabere sich so dann zeitig einfinden / und ihren Vor-
 theil suchen können / und werden zugleich hiemit auch die Edel. Ifermanns ad videndum distrahi
 verablader.

Nachdem der Apotheker Klotz in der Stadt Dinslacken neulich mit Tod abgangen / als ist des-
 selben hinterlassene Hausfrau die vorhandene und mit allem wohl versehenen Apothecke zu verkauf-
 fen vorhabens; Wan jemand Lust dazu hat / und zum Ankauf incliniret / wird selbige in gutem
 Stande finden / kan alles selbst in Augenschein nehmen / und suchen auf die beste Weise mit gemel-
 ter Wittibe Klotz den Accord zu treffen.

Anhang.

Num. XXII. Dienstags den 2. Junii 1744.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

V. Sachen / so zu verkaufen außserhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / daß der erste terminus der Subhastation der Neck-Offenbergischen Güter / auf den 14. May / publicirter massen / gehalten / und die Parceelen anigo zu nachfolgende Preise gelaufen / als: 1) das Haus Offenberg ic. samt dabey gelegte 14. Parceelen; 2) die Wylischlags Weyde zu 5500. Rthlr.; 3) Dornebrincks Kathe zu 82. Rthlr.; 4) Dornebrincks Kamp zu 350. Rthlr.; 5) die Ländereyen / so Gerrit Vogel in Pacht hat / zu 220. Rthlr.; 6) der Boelenhobel vor 2100. Rthlr.; 7) die Weyde / der Herrenschlag genant / zu 1500. Rthlr.; 8) ein Stück Landes bey dem Hause Neckenberg zu 50. Rthlr.; 9) die Rathstätte zu Dornick zu 50. Rthlr.; 10) die Landwähr-Wällen zu 50. Rthlr.; 11) den Erb-Pacht aus Hrn. Schlaus Behausung zu Emmerich / zu 25. Rthlr. Weilen nun der zweyte terminus auf den 11. Julii nächstkünftig einfällt; als können dieselige / welche zu diesen Stücken Lust tragen / sich in dicto termino zu Emmerich auf der Stadts Waage / des Morgens um 9. Uhr einfinden / auch die so vorhin zu hohen gesinnet seyn / sich bey dem Curatore Bonorum S. T. de Beyer zu Emmerich / oder Actuario Coy in Eleve melden.

Jedermännlichen wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht / daß (weilen Dni Commissarii, nach unterm 14. May curr. genommenen Augenschein / geurtheilt / daß das Haus Offenberg samt dabey gehörige Gebäuden / etwas zu hoch taxiret worden) selbige resolviret haben / solche durch 3. andere dazu specialiter vereydeten Wercks-verständige / de novo aestimiren zu lassen / welche dan solche mit denen dabey gelegten 6. Morgen 25 r. Ruthen / an statt der vorhin 5939. Rthlr. geschenehen Taxation, nach Abzug der dazu erforderlichen nöthigen Reparations-Kosten / so zu 1300. Rthlr. angeschlagen / nur zu 4200. Rthlr. taxiret haben; So dan daß der Lüben Bauhoff nicht zu 11801. Rthlr. / sondern nur 9176. Rthlr. 30. sbr. Ingleichen daß der Bonens-Kamp an statt 2187. Rthlr. bey genauerer Ermegung nur zu 1837. Rthlr. 30. sbr. aestimiret worden.

Friedrich von Dünningen ist gesinnet / auf den 28. May zum ersten mahl / und 8. Tage hernach den 4. Junii zum zweyten mahl / bey brennender Kerze anzuhängen / und freywillig zu verkaufen nachstehende Parceelen / als: 1.) Ein Stück Bauland / samt ein Büschgen Holsgewachs / auf der Herstege / nahe bey Erandenburg gelegen; 2.) Einen Kohlgarten vor Erandenburg gelegen / der Voll genant; 3.) Noch ein Stück Kohlgartens bey Erandenburg / hinter Jan Krebbers Haus gelegen. Wer ein oder ander Parceel zu kaufen Lust hat / derselbe wolle sich auf gemelte Tage / allemahl des Nachmittags um 2. Uhr / zu Erandenburg an Elementen Rosenbaums Behausung einfinden.

Auf Freytag den 5. Junii / sollen in usum Creditorum die nachgelassene Mobilia, auch zugleich in eodem termino die Behausung und Garten der Wittiven von de Falck seel. aufm Raths-hause zu Calcar / erstere des Morgens / letztere zwey aber des Nachmittags Glocke 6. / plus licitanti publicè verkauft werden / die dazu inclinirende / können sich in gemeinem termino einfinden / und Vortheil suchen.

Auf Mittwoch den 10. Junii / sollen in Ebenauer / des Nachmittags um 2. Uhr / am Raths-hause daselbst / auch ferner in folgenden legalen terminis von vier in vier Wochen / ausgefeylet / und den Weisbietenden zugeschlagen werden / 1.) eine halbe Hoffstätte im Dorf Groessen / Amis Lyners gelegen / taxiret auf 300. Rthlr.; so dan 2.) 1. und ein halber Morgen Bauland / der Agtegard / aestimiret auf 112. Rthlr. 30. sbr.; wie auch 3.) 1. Morgen 1. Hond Bauland / die Na / taxiret auf 150. Rthlr. Alle der Wittive Johann Joseph Vermeer zuständige Parceelen / und hätten übrigen dieselige / welche auf besagte Stücken einige Ansprache zu haben vermeinen mögten / sich innerhalb 6. Wochen / à dato publicationis, mit ihren Forderungen bey dem Ebenauerischen Gerichte / sub poena perpetui silentii zu melden.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß einig Eichen-Holz den 5. Junii / des Abends um 6. Uhr / bey Wilhelm Reimer im Voshorn zu Calcar / solle verkauft werden; die dazu Lust haben / können sich alsdann an gemeltem Ort einfinden.

Provisores des kleinen Gasthauses zu Lünen sind willens / nach eingehohletem Consens des basigen Magistrats / als Ober-Providorum, ihre in der Stadt Lünen kentlich gelegene zwey Kletten / sehr verfallene Häufiger / als das Seberin Hageneuers / und Kottenbusche / dem meistbietenden zu verkaufen / als wozu terminus auf den 18. Junii c. a. anberahmet worden / an der Frau Wittiben Diederich Middendorfs Hause / Nachmittags um 2. Uhr; Ein jeder zu dieser Ankaufung Lust-tragender / kan so dann erscheinen / und seinen Vortheil suchen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / daß ad instantiam der Erbgenahmen Marcus Joseph zu Bochum / in specie Jacob Marcus / die denen Eheleuten Seybels zustehende in Etiepel belegene Erbstücke / namentlich der Plekmanns und Hafenkamps Hoff / auch die aus Timanns und Leitmanns Kottens daselbst jährlich abzuführende praestanda oder Canones, und zwar jede Parceels zu einen dritten Theil / publice beyrn Etiepelschen Gericht / in terminis 22. Junii / 22. Julii und 2. Septembr. a. c., allemahl Nachmittags um 1. Uhr / an Kompladen Behausung distrahiert / und plus licitanti in ultimo termino adjudiciret werden sollen; Wes Ende zu deren Ankauf Lust-tragende sich in dictis terminis einfinden / ihren Vortheil schaffen / auch die Vorwarden beyrn Actuario loci vorher einsehen können.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß ad instantiam des Juden Moses Heymann / der zum Hause Goldschmedding / ohnweit Castrop gelegener so genannter Graffen Kotten / distrahiert werden soll / und dazu termini respective auf den 1. Junii / 30. ejusdem zu Unna an des Hrn. Justiz- und Hoffgerichts Raths von Deutecom Behausung / und dan der dritte auf den 28. Julii in der Nähe beyrn Schulzen zu Marlen / Vormittags um 10. Uhr anderahmet worden; diejenige also / welche zum Ankauf dieses Kottens Lust haben / wollen sich alsdann einfinden darauf licitiren / und in ultimo termino den Zuschlag erwarten.

Ad instantiam des Hrn. von Hork zu Wilbring / contra Frau Wittibe Doctorin Sächsenfeld zu Lünen / ist terminus ultimus distractionis gemelter Frau Wittiben Hauses / auf den 19. Junii / zu Lünen an Middendorfs Hause anberahmet.

Nachdem in Sachen und ad instantiam der Wittiben Hofmanns / wider die Müddemansche Erben / distractio zweyer Schffel / oder eines Müddese Landes / auf dem Elenbig Hofe / gegen dem untersten Hecke / zwischen der Gebrüderen Rumpfs Landereyen gelegen / so dann eines Kirchensitzes im breiten Pfade gegen der Kanzel in Unnaischen Evangel. Lutherischen Kirche / à Magistratu Unnensi erkannt; so werden zu dem Ende die termini, und zwar der erste auf den 4. Junii / der zweyte auf den 2. Julii / und der dritte auf den 30. ejusdem, jedesmahl Vormittags um 9. Uhr / auf dem Rathhause zu Unna præsigiret / gestalt derjenige / so zum Ankauf Lust hat / sich in termino melden / und seinen Vortheil suchen kan.

VI. Sachen / so verkauft außserhalb Duisburg.

Es hat der Kaufmann Wilhelm Mewissen von dem Weinhändler Hrn. Gerrit Maes in Amsterdam / ein nahe bey Grieth / einer Seits von Zanten / anderer Seits Sr. Königl. Majest. und mit beyden übrigen Seiten an die Griethsche Stadt-Weiden / gelegenes Stück Land / käuflich an sich gebracht / und wird des Endes das Kauf-Preitium am 28. Junii erlegen; Da nun derselbe demnachst sich / als Eigenthümern / Ordnungsmäßig ins Grund- und Hypothequen-Buch eintragen zu lassen gesinnet ist; Als wird solches zu dem Ende zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: damit / falls gedachtes Stück Jemanden ullo nexu verhaftet / verpfändet / verschrieben / auch sonst rechtliche Anspruch im geringsten daran haben mögte / oder je solte machen können / man solche Præntension daran in præfixo termino beyrn Gerichte cum Justificatoriis einlieferen solle / und zwar sub poenâ perpetui silentii, gestalten man hiernächst nicht die geringste Anfordderung an diesem Stück gelten lassen und gesehen wird.

Die Erbgenahmen Herrn Richtern Hillermanns zu Eamen / haben ihre im Amte Hamm / und Kirchspiel Glierich / gelegene zwey Dahren Höfe / den großen Ulenbroick und Kreyenfeldts Kotten / an den Hren Postmeister zum Hamm / Johann Adolph Steinweg / aus der Hand veräußert; da nun diese Erbgenahmen so wohl / als der in solche Güter immitierte Creditor, auf die

Auszahlung des Kaufs-Prezii bestehen / der Herr Ankäufer aber solches vorher dem Publico bekannt zu machen vor diensam befunden; So wird der Verkauf zu dem Ende hiemit bekannt gemacht / daß falls ein oder ander sich finden möchte / der an sothane zwey Bauren Höfe noch ein jus reale ex quocunque capite hätte / sich binnen 14. Tagen bey dem Gerichte zum Hamm sub poena perpetui silentii gehörig melden müsse / gestalten nach Verfließung der Zeit die Kauf-Gelder ausgezahlt werden sollen.

VII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / wie daß Er. Königl. Majestät in Preussen 2c. Eley- und Märckischer Justiz und Hofgerichts Director Herr von Moxfeld entschlossen seye / die hinter seinem Hause zu Eleye am Kermesdaal kennlich wohlgelegene Bleiche / samt dazu gehöriger Wohnung und Stallung / Waschhaus / Garten 2c. so wie dieses alles bis dato Anthon Michels in Pacht gehabt hat / von neuem nun künftigen Vicoris anzutreten / zu verpachten; wer dazu Lust hat / kan sich zu Eleye bey vorgemelten Herrn Directore melden.

Magistratus der Stadt Wesel ist vorhabens / die in der Uyen gelegene so genannte Schlägen und Weyden / am 13. dieses Monats Junii / des Morgens Glocke 9. / aufm Rahthause öffentlich dem meistbietenden zu verpachten; wer dazu Lust hat / kan sich zu solcher Zeit daselbsten einfinden / die Vorwarden hören verlesen / und seinen Vortheil suchen.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß auf Samstag den 6. Junii / des Nachmittags um 3. Uhr / zu Kanten aufm Rahthause / das für die Schätzung ins Urfel / Amts Kanten liegendes Zehlen Gurb / welches bereits unterm 22. May a. c. zum ersten mahl angehangen / und darauf licitiret / bey der 3ten Kerze / auf 6. nach einander folgende Jahren verpachtet werden solle.

VIII. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / daß den 5. Junii / Nachmittags Glocke 5. / zu Ealear im Vosthorn / dem wenigst. bietenden von dem Hrn. Tir. Wessmecker / die Aufserbauung dessen vor kurzen Tagen zu Keppeln abgebranntes Haus / samt darau schießenden Scheune / Leckwick genannt / publicè werde anbestatet werden; diejenige / welche dazu Lust tragen / können sich auf bestimmte Zeit und Ort einfinden / die Vorwarden hören lesen / und ihr Vortheil suchen.

IX. Sachen / so angehalten aufferhalb Duisburg.

Demnach am 15. May ein weißes Mutter-Pferd in der Hderbischen Feldmarck angetroffen / und eingebracht / davon sich der Eigener bis dato nicht gemeldet / ohngeachtet solches ex ambone bereits publiciret worden / so wird solches hiemit bekannt gemacht / auf daß derselbe sich je eher je lieber / deswegen bey denen Hderbischen Vorgängerem sich binnen 14. Tagen angeben / und gegen Bezahlung der Kosten / das Pferd abholen können / sonst dasselbe Ordnungsmäßig verkauft werden solle.

X. Persohn / dessen Dienst verlanger wird aufferhalb Duisburg.

Es ist zu Ereyvelt der Armen-Jäger Leist vor wenig Tagen verstorben / und wird an dessen Stelle ein neuer verlangt / das Gehalt ist jährlich 40. Rthler. / und bekommt derselbe die freye Wohnung auf dem so genannten Everts-Thurn / auch alle zwey Jahr neue Kleidung; wenn nun ein tüchtiger Armen-Jäger sich finden möchte / selbiger kan sich bey Einem wohlachtbaren Magistrat alda mit guten Actestatis je eher je besser melden.

XI. A V E R T I S S E M E N T S.

Herr Nicolaus van Kampen / Fleurist zu Haerlem in Holland / benachrichtiget hiemit allen Herren Blumen Liebhabern / daß er von vielen Jahren her angezogen und verkauft hat / und noch ferner continuiret zu verkaufen / allerhand Sorten von Blumen-Zwiebeln / Pflanzen / Saamen / und Bäume; alles in den allerbilligsten Preiß / und extraordinair grossen und starken Zwiebeln / wobon der Catalogus bey denen Königl. Address-Comtoirs und Post-Neutern einzusehen ist. Wann Jemand mit einigen Blumen-Zwiebeln / Pflanzen / fremden Gewächsen / Saamen und Bäumen gebietet seyn wolle / der beliebe sich durch Briefe bey ihm zu Haerlem zu melden / und versichert seyn / daß er einem jeden nach völligem Vergnügen behandeln / und prompte antwortet wird. Obrieger Blumen-Catalogus ist auch bey Herrn van Kampen selbst / jetzt / und alle Jahre / gratis zu bekommen.

Nachdem

Nachdem in der Nacht vom 16. bis 17. May / auf der Hderbischen Gemeine an der so genannten Weidenbecke / einige 40. à 50. aus der Edmmerey bezahlte und gesetzte Weiden- Pflanzers / theils kurz und klein gehauen / theils ausgerissen / dem Publico aber daran gelegen / daß der Thäter dabon / oder der solches schelmischer Weise angekliffet / ausgekundschaftet / und nach dem Edict vom Baum Schänberer gestraffet werden möge; So wird solches hiedurch bekannt gemacht / um wan jemand dabon Wissenschaft haben solte / solches E. E. Magistrat / gegen honorablen Recompence, und Verschweigung seines Namens / anzuzeigen.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß diejenige / welche an den Schuster / Meister Peter Scholl zu Ereyvelt zu forderer haben / ihre Rechnungen cum justificatoriis, bey dem Königl. Stadt- und Land- Gerichte alda innerhalb 6. Wochen sub poena perpetui silentii einbringen können.

Da das Illustre Capitulum zum Capenberg an den Herrn Pastoren Elafen zu Lütgendortmund einen ansehnlichen Vacht- Restant zu forderer hat / und deshalb per Commissoriale Decretum vom 21. May / den bey Lünen gelegenen so genannten Mühlenwinkel / zur Distraction, mit Arrest belegen / und dessen Alienation sub poena nullitatis inhibiren lassen; so wird dieses Männlichen / zu seiner Verhaltungs Nachricht / bekannt gemacht.

XII. Angekommene Frembde vom 22. bis 29. Maji in Cleve.

Niemand.

XIII. Angekommene Frembde vom 22. bis 29. Maji in Wesel.

Herr Obrist- Lieutenant von Ihenbliz / Hr. von Blanckensee Flügel- Adjutant von Potsdam / Hr. von der Meer / und Hr. Klinck reisen vor Plaisir. Hr. Geheimter Rath Märcker von Cleve / Hr. Prediger Brinckamp von Rees / Hr. Prediger Bartels von Cleve / Hr. Prediger Siebels von Essen / 3. Herren de Wos / Hr. van der Geer / Hr. van Nooten / und Hr. van de Wall Kaufleute aus Amsterdamb / Hr. Schütte Kaufmann aus Ereyvelt / Hr. Vöne Rentmeister aus Dorsten / Hr. Römer Kaufmann aus Eupen / Hr. Röppe Kaufmann aus Iserlohn / Hr. Erdmann kommt von Berlin / und Hr. Dorremann Kaufmann aus Venroi / logiren im Schlüssel. Herr Born Rektor von Schwoll / Hr. Hoff- Rath Gramberg kommt von Düsseldorf / Hr. von Warbus / und Hr. von Lill Kaufleute aus Dort / Hr. Kriegs- Rath Selter von Rees / und Hr. Krüger Kaufmann aus Leyden / logiren in der Stadt Rees. Herr Märcker Prediger aus Iffelsburg / Hr. Schäfer Prediger aus Schermbeck / Hr. Schlitte Prediger aus Drevenach / 2. Kaufleute aus Minden / und 2. Kaufleute aus Lünen / logiren im Stockfisch am Berlinschen Thor.

XIV. Angekommene Frembde vom 22. bis 29. Maji in Duisburg.

Niemand.

XV. Copulirte vom 22. bis 29. Maji Niemand.

XVI. Geträydes Preis vom 22. bis 29. Maji.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbfen.		
	Mtbl.	gr.	pf.	Mtbl.	gr.	pf.	Mtbl.	gr.	pf.	Mtbl.	gr.	pf.	Mtbl.	gr.	pf.	Mtbl.	gr.	pf.	Mtbl.	gr.	pf.
Cleve	1	1	2	—	15	7	—	12	5	—	—	—	—	13	7	—	9	2	—	—	—
Wesel	1	1	6	—	16	6	—	16	6	—	—	—	—	13	2	—	12	4	—	—	—
Embr.	1	2	—	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	14	—	—	10	—	1	—	—
Duisb.	1	3	—	—	17	6	—	18	—	—	—	—	—	12	6	—	12	—	1	—	—
Neurs	—	23	—	—	15	5	—	13	3	—	13	3	—	10	7	—	8	10	—	21	5
Hamm	1	16	—	—	23	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4	—
Witten	1	7	—	—	21	—	—	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	5	—	—	21	—	—	17	—	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	—	22
Düsseld.	1	9	—	—	19	—	—	19	—	—	20	—	—	14	—	—	12	—	1	2	—
Düren	1	7	2	—	19	2	—	18	7	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—

Diese Intelligenz-Zettel / sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir / und bey allen Königl. Post- Aemtern / das Stück vor 1. und 1. Viertel Stüber.